

# DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR VERKEHRSPSYCHOLOGIE E.V. (DGVP)

DGVP, Ferdinand-Schulze-Str. 65, 13055 Berlin

Bundesministerium für Verkehr, Bau  
und Stadtentwicklung  
Herrn Wohlfarth  
Robert-Schumann-Platz 1

53175 Bonn

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom      Unsere Zeichen, Unsere Nachricht vom      Name  
Dr.St/gl

Datum  
05.01.2006

**Erster Entwurf zur Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung; Anpassung des Mindestalters für die Erteilung der Fahrerlaubnis der Klasse C1 an das Urteil des EuGH vom 15.09.2005 (Rechtssache C-372/03)**

**Ihr Schreiben vom 07.12.2005  
Aktenzeichen: S 31/36.10.00.01-05**

Sehr geehrter Herr Wohlfarth,

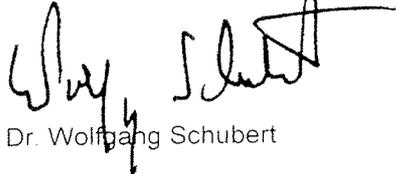
vielen Dank für die Zusendung der o. g. Materialien und der uns eingeräumten Möglichkeit der Stellungnahme.

Der erste Entwurf zur Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) mit Stand vom 06.12.2005 findet unsere Zustimmung, jedoch möchten wir eine kurze – aus unserer Sicht wichtige – Erläuterung zur Begründung der Änderung der FeV geben.

Um unsere bewährte deutsche Position und Errungenschaft nicht unnötig zu gefährden bzw. aufzugeben, empfehlen wir in die Begründung eine Passage aufzunehmen, die darauf hinweist, dass es unabhängig von der jetzt vorgesehenen und zu dieser nicht im Widerspruch stehenden Anpassung nach § 10 der FeV Nr. 2 weiterhin möglich ist, nach Vorlage eines medizinisch-psychologischen Gutachtens einer amtlich anerkannten Begutachtungsstelle für Fahreignung die Fahrerlaubnis in Ausnahmefällen auch schon vor dem 18. Lebensjahr zu erwerben.

Ferner sehen wir hier auch eine Gelegenheit, die EU auf diese spezifischen Möglichkeiten des Nachweises der körperlichen und geistigen Eignung zum Führen eines Kraftfahrzeuges in Deutschland hinzuweisen und so unsere Gedanken im Sinne der Harmonisierung des europäischen Fahrerlaubnisrechtes mit dem Blickwinkel der Verbesserung der Mobilität nach Europa hineinzutragen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Wolfgang Schubert

Geschäftsstelle:  
Ferdinand-Schulze-Str. 65  
13055 Berlin  
Tel. 0 30/98 60 98 80/81  
Fax 0 30/98 60 98 67  
e-mail:  
dgvp.verkehrspsychologie  
@t-online.de  
www.dgvp-  
verkehrspsychologie.de

1. Vorsitzender:  
Dr. Wolfgang Schubert  
2. Vorsitzender:  
Prof. Dr. Egon Stephan

Amtsgericht  
Charlottenburg  
VR-Nr. 20222 Nz

Finanzamt für  
Körperschaften Berlin I  
St.Nr. 27/640/55138

HypoVereinsbank  
BLZ 700 202 70  
Konto-Nr.: 488 939 37  
IBAN: DE66 7002 0270  
0048 8939 37  
SWIFT (BIC):  
HYVEDE33XXX